

Maßnahmeträger

Die Jugendberufshilfe ERFURT gGmbH, ist eine anerkannte wohnortnahe berufliche Rehabilitations-einrichtung im Sinne des § 35 des SGB IX.

Für junge Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit Lernschwierigkeiten führen wir Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, zur beruflichen Erstausbildung sowie zur beruflichen und sozialen Eingliederung durch. Unsere Leistungen für diesen Personenkreis sind darauf gerichtet, deren Erwerbstätigkeit entsprechend ihrer Neigungen und Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wieder herzustellen.

Neben der Vermittlung von berufsspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten bietet unsere Einrichtung besondere Hilfen für eine angemessene Bewältigung von Behinderungsauswirkungen im Ausbildungs-, Arbeits- und privaten Alltag.



Kontaktmöglichkeiten

Agentur für Arbeit Erfurt

Team Reha / SB
Max-Reger-Straße 1
99096 Erfurt

Jugendberufshilfe ERFURT gGmbH

Storchmühlenweg 8
99089 Erfurt

Maßnahmeverantwortliche:

Frau Vogt

Telefon: 0361/ 6001818
Fax: 0361/ 6001826
E-Mail: vogt@jbf-erfurt.de

Maßnahmemitarbeiter:

Telefon: 0361 6001866
Mobil: 0179 8758751



Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung (InbeQ/UB) nach § 38a SGB IX

Platzierung und Qualifizierung auf einen Arbeitsplatz



Die Maßnahme wird durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Was leistet Unterstützte Beschäftigung?

- ✓ Individuelle Einarbeitung und Qualifizierung eines Menschen mit Behinderung für bestimmte Arbeitsaufgaben und auf einen bestimmten Arbeitsplatz
- ✓ Regelmäßige Begleitung und Betreuung der Teilnehmenden und Betriebe während der gesamten Maßnahmedauer durch Qualifizierungstrainer und Sozialpädagogen
- ✓ Individuelle Förderdauer kann bis zu 24 Monaten betragen

Zielstellung ist die Integration eines Menschen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Welche Vorteile hat die Unterstützte Beschäftigung für potentielle Arbeitgeber?

- ✓ Einarbeitung und Qualifizierung der Teilnehmenden durch Fachpersonal des Maßnahmeträgers
- ✓ Sozialpädagogische Begleitung und Förderung der Teilnehmenden
- ✓ Schaffung von freien Kapazitäten der angestellten Fachkräfte durch die mögliche Ausgliederung von Einfach Tätigkeiten aus dem Arbeitsprozess
- ✓ Vielfältige Möglichkeiten zur Mitgestaltung des individuellen Eingliederungsprozesses eines Teilnehmenden
- ✓ Intensives und langfristiges Kennenlernen eines Menschen mit Behinderung in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit und seine behinderungsbedingte Einschränkungen
- ✓ Beratung und Unterstützung der Betriebe hinsichtlich Integrationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in betriebliche Abläufe und Strukturen
- ✓ Beratung zu Fördermöglichkeiten und Hilfe bei der entsprechenden Beantragung

Menschen mit Behinderungen sind motivierte, zuverlässige und leistungsbereite Mitarbeiter/innen in Ihrem Betrieb.

Teilnehmende an der Unterstützten Beschäftigung sind:

Menschen mit Behinderungen, insbesondere:

- ✓ Lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung
- ✓ Geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung
- ✓ Menschen mit psychischen Behinderungen (nicht im Akutstadium)

Die Teilnehmenden erhalten Ausbildungsgeld von der Agentur für Arbeit und sind über diese auch sozialversichert.

Zudem werden die Fahrtkosten durch die Agentur für Arbeit erstattet.

Erprobung

Qualifizierung

Stabilisierung